



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Denkmalpflege
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 90
Fax 031 321 60 99
denkmalpflege@bern.ch
www.denkmalpflege-bern.ch

MERKBLATT

UMGANG MIT GESCHÄDIGTEN STEINEN

Die Denkmalpflege der Stadt Bern übernimmt den Wortlaut der Resolution der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger vom 27.10.1986

Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER, in welcher die amtlich tätigen kantonalen und kommunalen Denkmalpfleger zusammengeschlossen sind, hat am 27. Oktober 1986 in Bern ein ganztägiges Kolloquium zum Thema „Umgang mit geschädigten Steinen“ durchgeführt, an welchem auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege vertreten war. Nach intensiven Diskussionen anhand konkreter Fallbeispiele, die dem besonders gefährdeten Sandstein galten, wurde die folgende Resolution verabschiedet.

Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER ist tief besorgt über die zu beobachtenden, rasch fortschreitenden Schäden, die an allen der Aussenluft exponierten Baumaterialien zu beobachten sind. Betroffen sind in besonderem Mass die an historischen Gebäuden oft verwendeten Natursteine, vor allem die Sandsteine. Bisherige Untersuchungen, die gegenwärtig ergänzt werden, bestätigen den ursächlichen Zusammenhang von Steinerfall und Luftverschmutzung. Die sich aufdrängenden, quantitativ zunehmenden Wiederherstellungs-Massnahmen, die mit grossem finanziellem Aufwand verbunden sind, vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Werke unserer Vorfahren mehr und mehr Gefahr laufen, nur noch als blosse Kopien überliefert zu werden. Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER weist eindringlich darauf hin, dass unsere Denkmäler nur dann wirksam geschützt werden können, wenn die in der Luft vorkommenden Schadstoffe rasch und drastisch reduziert werden.

Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER hat sich, gestützt auf die breiten Erfahrungen aus der täglichen Praxis, mit den Massnahmen befasst, die hier und jetzt an geschädigten Steinen zu treffen sind. Sie erinnert daran, dass einerseits jedem Denkmal der Charakter eines Originals zukommt, dass andererseits nur das historisch überlieferte Werk als Denkmal gelten kann. Das originale Werkstück, die originale Form in ihren Details bis hin zu den Bearbeitungsspuren machen das Denkmal aus, zu welchem auch die Spuren seines Alters gehören. Oberstes Ziel jeder Pflegemassnahme ist die Erhaltung und Sicherung des historischen „Originals“.

Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER hält daher fest, dass, wo immer möglich, die Steine an historischen Bauten in ihrer originalen Substanz zu erhalten sind. Dabei kommt dem allgemeinen Gebäudeunterhalt, der das Werk vor dem Eintreten eines Schadens schützt, grosse Bedeutung zu. Auch an bereits geschädigten Steinen hat die Erhaltung des originalen Werkstücks Priorität. Primäres Ziel jeder Restaurierung ist die Verlangsamung des weiteren Zerfalls und nicht die Wiederherstellung einer quasi neuen, „schönen“ Oberfläche. Das Ausmass der Eingriffe ist möglichst klein zu halten; für Massnahmen späterer Generationen ist ein breiter Spielraum offen zu halten (minimaler Eingriff – maximale Reversibilität).

An Materialien für Konservierung und Ergänzung sind hohe Ansprüche zu stellen in Bezug auf genaue Kenntnis der Zusammensetzung, Verträglichkeit mit dem Werkstein, Bearbeitbarkeit, Langzeiterfahrung – vor wenig erprobten Wundermitteln ist nachdrücklich zu warnen. Nur gründlich geschulte und mit den Eigenschaften des Steins genau vertraute Handwerker sollen mit Aufgaben auf diesen Gebieten betraut werden. Für den Umgang mit historischen Bauwerken aus Stein sind Kenntnisse notwendig, die über die überlieferten Handwerkstraditionen der Stein- und Bildhauerberufe hinausgehen. Die VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER fordert daher die Einrichtung der heute fehlenden, geeigneten Aus- und Weiterbildungs-möglichkeiten für Steinrestauratoren in unserem Lande.